

zum Kreistag am 26.10.2020, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 15.10.2020

Az. RevA

Zuständig: Jutta Plischke, ☎ 08092 823 118

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 26.10.2020, Ö

Prüfungsthemen der Revision und Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108 e StGB

Anlage 1_Revision_und_Bestechlichkeit

Sitzungsvorlage 2020/0149

I. Sachverhalt:

Diese Themen waren ursprünglich für die Sitzung des Kreistags am 06.10.2020 vorgesehen (TOP 12 Ö); aus Zeitgründen wurde die Präsentation auf den 26.10.2020 verschoben.

Im ersten Teil der Präsentation werden die rechtlichen Grundlagen und der Geschäftsgang der örtlichen Rechnungsprüfung vorgestellt.

Im zweiten Teil werden die Kreisräte über den geänderten § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung kommunaler Mandatsträger) informiert.

Nach der früheren Rechtslage war lediglich der Verkauf einer Stimme für eine Wahl oder Abstimmung in einer Volksvertretung des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände strafbar.

Die neue Fassung des § 108e StGB erweitert diesen Tatbestand auf die Vornahme oder das Unterlassen einer Handlung bei der Wahrnehmung des Mandates und lässt bereits das Fordern, Sich-Versprechen-lassen oder die Annahme eines ungerechtfertigten Vorteils für ein strafbares Handeln genügen.

Der Kreistag nimmt die Informationen über den Inhalt und Ablauf der Rechnungslegung sowie hinsichtlich der Strafbarkeit der Bestechlichkeit von kommunalen Mandatsträgern zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Jutta Plischke